

Gedächtnisprotokoll von der Verhandlung am 2.8.2012 im Verfahren GBG gegen Dr. Zidek

Bei der Gerichtsverhandlung am 2.8.2012 machte Herr Bgm. Mag. Siegfried Nagl im Zeugenstand, wahrheitsbelehrt, auf Befragung durch die Richterin betreffend das Areal Schloss Reintal folgende Aussage :

"Wir haben auch versucht, das Areal unter Naturschutz zu stellen und dafür ein Gutachten in Auftrag gegeben, das aber negativ ausgefallen ist."

Diese Aussage ist unrichtig.

Richtig ist :

Die Unterschutzstellung wurde vom Naturschutzbund beantragt, weil bekannt wurde, daß im Landschaftsschutzgebiet Grünland/Vorrangzone eine Straße zum Zwecke der Baulandaufschließung errichtet werden soll.

Das Gutachten wurde von Mag. Ronald Pichler, dem Gutachter des Landes Steiermark erstellt und fiel positiv aus, das heißt, das gesamte Areal - und dabei besonders dieser Teil, der für die Straße vorgesehen ist, soll unter Naturschutz gestellt werden.

Herr Bgm. Nagl kennt dieses Gutachten. Bei mehreren Gesprächen mit ihm im Naturschutzbeirat, dem Herr Bgm. Nagl vorsteht, war das positive Gutachten Thema.

Laut Aussagen des Gutachters Mag. Pichler ~~vom~~ wurde er von den Geschäftsführern der GBG mehrfach aufgefordert, das Gutachten zurückzuhalten und die Unterschutzstellung zu verzögern. Die Geschäftsführer beriefen sich bei dieser Forderung auf eine Weisung durch Herrn Bgm. Nagl.

Um dieser Weisung zu entsprechen, wurde ein neuerlicher Begehungstermin des Areals am 16.8. 2010 notwendig, an dem Fr. Mag. Ott als Bürgerinitiativenvertreterin teilgenommen hat.

Eidesstattliche Erklärung

Diese Aussage habe ich als Prozessbeobachter bei der Verhandlung am 2.8.2012 so gehört.

Das Gutachten vom 13.4.2010 ist mir bekannt.

Die Aussagen des Gutachters Mag. Pichler habe ich genauso gehört und protokolliert.

Graz, 18.10.2012


Dipl.-Ing. Markus Ehrenpaar